



Universität Erlangen-Nürnberg, Henkestraße 42, D-91054 Erlangen

Prof. Dr. Jürgen Schatz

Lehrstuhl für Organische Chemie I
Department Chemie und Pharmazie
Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg
Henkestraße 42
D-91054 Erlangen

Telefon +49-(0)9131-85-25766
Telefax +49-(0)9131-85-24707
juergen.schatz@fau.de
<http://www.chemie.uni-erlangen.de/schatz/>

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen

Erlangen, 04.11.2015

Anerkennung von Studienleistungen – Äquivalenzbescheinigung

Praktikum der Chemie für Mediziner

Sehr geehrte Studierende,

herzlich willkommen an der Universität Erlangen-Nürnberg im Studiengang Human- bzw. Zahnmedizin.

Wenn Sie bereits im Rahmen eines anderen Studienganges Vorlesungen und Praktika im Fach Chemie erfolgreich besucht haben, können Sie sich diese unter gewissen Bedingungen als äquivalente Leistung zum Schein „Chemie für Mediziner/Zahnmediziner“ anerkennen lassen.

Hierzu müssen einige formale Dinge erfüllt sein:

- Die zu berücksichtigende Leistung muss durch einen Schein bzw. Zeugnis dokumentiert sein, d. h. erfolgreich abgeschlossen worden sein. Falls keine Scheine ausgestellt wurden, bitte einen entsprechenden Auszug aus Ihrem Leistungskonto (Prüfungsamt) vorlegen.
- Die Leistung muss an einer Universität oder vergleichbaren Institution erbracht worden sein. Leistungen aus Fachhochschulstudiengängen, Berufsausbildungen u. ä. können im Allgemeinen nicht berücksichtigt werden.
- Die Leistungen müssen im Inhalt und Umfang dem Praktikum Chemie für Mediziner entsprechen: 1 Vorlesung (4 SWS = 56 h in Summe), 1 Praktikum der Chemie (2 SWS = 28 h in Summe).
- Inhaltlich müssen die Teilgebiete der allgemeinen, anorganischen und organischen Chemie in Theorie und Praxis abgedeckt sein.
- Relativ problemlos ist die Ausstellung einer Äquivalenzbescheinigung, wenn Sie folgendes belegen können:
(Grund)Praktikum Anorganische Chemie + bestandene Klausur
(Grund)Praktikum Organische Chemie + bestandene Klausur

- Beispiele für Studiengänge an der FAU Erlangen: Wenn Sie im Studiengang **Biologie** die chemischen Module 8-10 (Allgemeine und Anorganische Chemie, Organische Chemie, Prüfungsnummern 2065, 2455, 2485) abgeschlossen haben und somit Leistungen in Theorie UND Praxis nachweisen können, ist eine Äquivalenz im Allgemeinen gegeben. Im Falle eines Studiums **Integrated Life Sciences** ist der Abschluss der Veranstaltungen im 2. Fachsemester „Einführung in die Chemie“ und „Chemisches Praktikum“ notwendig (Prüfungsnummer 3200 und 3210). Bei einem **Pharmazie**-Studium sind neben den Vorlesungen der anorganischen und organischen Chemie folgende Praktika notwendig: Praktikum der allgemeinen und analytischen Chemie der anorganischen Arznei-, Hilfs- und Schadstoffe, Chemie der organischen Arznei-, Hilfs- und Schadstoffe. Im Falle des Studienganges **Molekulare Medizin** müssen die Module „Allgemeine und Anorganische Chemie“ (Prüfungsnummer 2080) und „Organische Chemie“ (2090) vollständig abgeschlossen und in MeinCampus dokumentiert sein.
- Teilleistungen, z. B. ein absolviertes Praktikum ohne bestandener Theorieklausur, eine Klausur ohne dazugehöriges Praktikum oder nur Leistungen in der anorganischen Chemie, können nicht berücksichtigt werden.
- Wichtig: Jeder Fall muss einzeln geprüft werden, allgemeine Vorabentscheidungen sind nicht möglich.

Der formale Ablauf der Anerkennung besteht daraus, dass Sie sich bei mir als Praktikumsleiter „Chemie für Mediziner“ die Äquivalenz Ihrer Leistung bescheinigen lassen. Je umfassender hier die vorgelegten Nachweise und Unterrichtsmaterialien (Schein/Zeugnis, Vorlesungsmanuskript, Skripte, Versuchsanleitungen etc.) sind, desto besser kann eine Äquivalenz beurteilt werden.

Hierfür senden Sie Ihre Belege inklusive eines vollständig ausgefüllten [Äquivalenzantrages](#) (vgl. Seite 3 bzw. [LINK](#)) entweder

per Post an:

Praktikum „Chemie für Mediziner“ / Anerkennung
z. Hd. Frau Gisela Falk
Organische Chemie 1
Universität Erlangen
Henkestraße 42
91054 Erlangen

oder die gescannten Belege in elektronischer Form

per Mail an:

dcp-medizinerpraktikum@fau.de

Geben Sie in allen Fällen eine Postadresse an, an die – falls eine Äquivalenz gegeben ist – die Bestätigung gesendet werden kann.

Die abschließende Anerkennung erfolgt dann durch das für Sie zuständige Landesprüfungsamt. Die ausgestellte Äquivalenzbescheinigung ist somit nur eine Entscheidungshilfe für das letztendlich entscheidende Gremium! Deshalb wird empfohlen, um Nachteile zu vermeiden, die endgültige Anerkennung durch das Landesprüfungsamt zeitnah zu beantragen.

Weitere Informationen finden Sie auch auf den Informationsseiten des Studiendekanats Medizin (<http://www.studiendekanat.med.uni-erlangen.de/>)



Prof. Dr. Jürgen Schatz

Praktikumsleiter – Praktikum der Chemie für Mediziner

Organische Chemie 1 • Henkestr. 42 • 91054 Erlangen

Bitte Angabe einer Postadresse
Falls eine Äquivalenz ausgestellt werden
kann, geht Ihnen die Bestätigung per Post
zu

Department Chemie und Pharmazie
Organische Chemie 1

Prof. Dr. Jürgen Schatz

Adresse: Henkestraße 42, 91052 Erlangen

Telefon: +49 9131 85-25766

Telefax: +49 9131 85-24707

E-Mail: juergen.schatz@fau.de

Ansprechpartner: Prof. Dr. Jürgen Schatz

Erlangen, den 04.11.2015

Äquivalenzbescheinigung

zur Anerkennung von:

- an anderen Universitäten in Deutschland oder an einer Universität im Ausland erbrachten Teilleistungen im Fach Humanmedizin
- in anderen Studiengängen an der FAU oder anderen deutschen Universitäten erbrachten (Teil-) Leistungen

Hiermit wird Herr/Frau XXXXX, geboren am XXXXX in XXXXX, Matrikelnummer: XXXXX

bestätigt, dass der Leistungsnachweis

Titel: XXXXX _____ (Titel der Lehrveranstaltung)

erworben an der XXXXX _____ (Name der Universität)

folgender Prüfung an der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg entspricht:

Titel der anerkannten Teilprüfung: **Chemie für Mediziner / Chemie für Zahnmediziner**

Mein Campus-Prüfungsnummer:

Humanmedizin: 21751, 21752

Zahnmedizin: 21761, 21762, 21752

Der/die Studierende hat die an der FAU oder an einer anderen deutschen Universität erworbenen Leistungsnachweise vorgelegt.¹

Bitte beachten Sie, dass die Anerkennung von (Teil-) Leistungen ausschließlich für den Studiengang Humanmedizin an der FAU erfolgt! Eine Anerkennung kompletter Leistungsnachweise aus dem Ausland, sowie Anrechnungen von Studienzeiten dürfen grundsätzlich nur über die Regierung von Oberbayern erfolgen.

Prof. Dr. Jürgen Schatz

Der Leistungsnachweis und diese Äquivalenzbescheinigung müssen im Prüfungsamt eingereicht werden